



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 23.12.2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Schulverbandes Bad Schwartau für das Haushaltsjahr 2025 können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.bad-schwartau.de / Politik/Haushalt eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Schwartau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, in Verbindung mit § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsvertretung vom 18.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	450.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	485.300	EUR
einem Jahresüberschuss von	0	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	35.000	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	35.000	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	438.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	460.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.000	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,0	Stellen.

§ 3

Die Erträge und Aufwendungen des Teilplanes „22130-Schule Am Hochkamp“ werden, mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Konten des Schulbudgets, nach § 20 Abs. 1 GemHVO zu einem Budget verbunden.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Teilplanes „22130-Schule Am Hochkamp“ werden, mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Konten des Schulbudgets, nach § 20 Abs. 2 GemHVO zu einem Budget verbunden.

Die besonders gekennzeichneten Aufwendungen des Schulbudgets sind innerhalb des Teilplanes „22130-Schule Am Hochkamp“ gegenseitig deckungsfähig.

Die besonders gekennzeichneten Auszahlungen des Schulbudgets sind innerhalb des Teilplanes „22130-Schule Am Hochkamp“ gegenseitig deckungsfähig.

§ 4

Die Schulverbandsumlage wird auf 314.200 € festgesetzt.

Bad Schwartau, 19.11.2024

gez. Dr. Katrin Engeln
(Schulverbandsvorsteherin)